

Englisch-Abi: katastrophale Zweitkorrektur

Beitrag von „blabla92“ vom 2. Juli 2020 22:21

Zitat von Meerschwein Nele

In NRW ist die Regelung sehr vernünftig. Erst- und Zweitgutachter machen eine Beurteilung, die arithmetisch verrechnet wird. Ist die Differenz zu groß, wird ein Drittgutachter bestellt. Es gibt keine Notwendigkeit, sich irgendwie "zu einigen" (warum auch?) oder überhaupt miteinander zu reden. Was sollte ohnehin dabei rauskommen?

Wie gesagt, sonst geht es außer Haus. Vermutlich soll das Gespräch der Ersatz für die wegfallende Endkorrektur sein, von der man im Normalfall Rückmeldung bei sachlichen und formalen Fehlern bekäme - also ein Versuch improvisierter Qualitätssicherung.

In meinem einen Fall der Durchschnitt  Damit konnten wir beide gut leben. Hätte der Kollege aber Fehler gemacht, wäre ich da nicht mitgegangen.